

Feuerbrand: Anlagen auf aktive Canker kontrollieren

Anlagen auf Canker kontrollieren

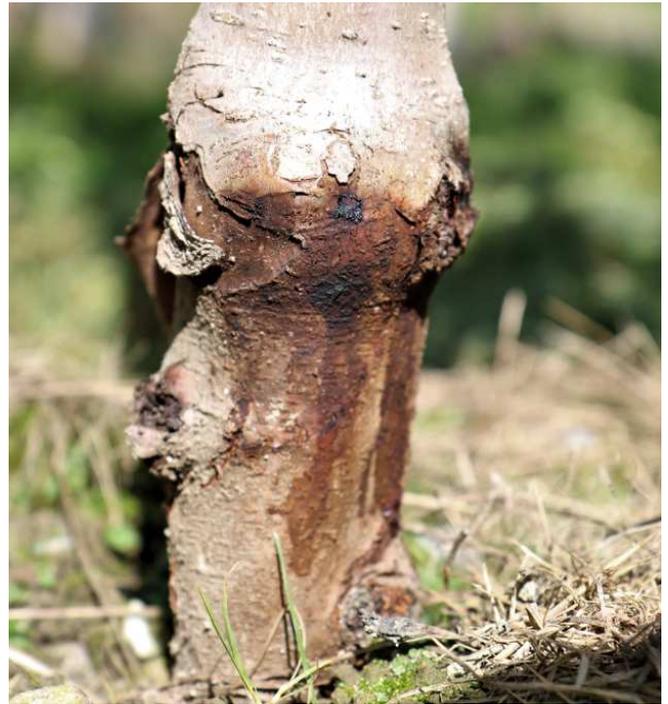
Ein übersehener aktiver Canker reicht aus, um bei günstigen Bedingungen die Blüten von mehreren Hektar Kernobstbaufläche neu zu infizieren.

Deshalb müssen ab dem Austrieb alle im Vorjahr befallenen Anlagen auf mögliche übersehene Befallsstellen kontrolliert werden. Kennzeichen für Canker sind eingesunkene, dunkel gefärbte Stellen am Baum (siehe Foto). Häufig sind die Canker auf der Unterlage zu finden. Für eine genaue Kontrolle sollten deshalb in Anlagen mit Vorjahresbefall auch die Plastikmanschetten gegen Feldhasenverbiss entfernt werden. Bei idealen klimatischen Bedingungen kann bereits vor der Blüte an diesen Stellen das Austreten von Bakterien Schleim beobachtet werden. Bei Bäumen mit Cankern ist anzunehmen, dass die Bakterien bereits bis in die Unterlage vorgedrungen sind. Deshalb empfehlen wir, diese Bäume umgehend zu roden und vor Ort zu verbrennen (Feuerwehr und Forststation verständigen!). Der Befall muss zudem umgehend einem Berater oder dem Pflanzenschutzdienst Bozen (0471/415140) gemeldet werden.

Kupferbehandlung beim Austrieb

Um die Aktivität der Canker zu reduzieren, empfehlen wir in Anlagen mit Feuerbrandbefall im Vorjahr zwischen Knospenschwellen und Grüne Spitzen-Stadium ein Kupfermittel mit einer Dosis von 80 g Reinkupfer/hl einzusetzen. Dies entspricht 230 g/hl Kocide 2000 oder 400 g/hl Poltiglia Disperss. Beim Ausbringen sollten die Bäume trocken sein.

Für andere Kupfermittel können Sie die Dosierung aus den Angaben auf dem entsprechenden Etikett errechnen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den zuständigen Berater.



Einsatz von Geräten zur mechanischen Pflege des Baumstreifens

Kommen Geräte zur mechanischen Pflege des Baumstreifens mit aktiven Befallsstellen in Kontakt, können die kontaminierten Maschinen die Feuerbrandbakterien in der Anlage weiter verschleppen. Wir empfehlen diese Geräte erst dann einzusetzen, wenn die Anlagen mit Sicherheit befallsfrei sind. Sind diese dann befallsfrei, sollte der Baumstreifen etwa zwei Wochen vor Blühbeginn mit einem Krümmler bearbeitet werden. Bürstengeräte empfehlen wir erst nach der Blüte einzusetzen. Im Zweifelsfall sollte in der Zwischenzeit eine chemische Bekämpfung des Unterbewuchses erfolgen.

Informationen zu Befähigungsausweis, Sprühertest und Bodenproben

Befähigungsausweise, Sprühertest

Mit einem Schreiben hat das Landwirtschaftsministerium eine Interpretation zu den festgelegten Bestimmungen über die Gültigkeit von Bescheinigungen bzw. Befähigungen mitgeteilt:

Demnach ist die Gültigkeit jener Befähigungsnachweise, die

- im Jahr 2020 abgelaufenen sind, oder die
- im Jahr 2021 im Zeitraum des Covid-19-Notfallzustandes verfallen, für **12 Monate** oder jedenfalls **wenigstens bis zum 90. Tag nach Aufhebung des Notfallzustandes** verlängert.

Aktuell gilt der Covid-19-Notfallzustand bis zum 30. April 2021.

Dasselbe gilt für die periodische Funktionskontrolle der Sprühgeräte. Achtung: Teilnehmer am AGRIOS-Programm müssen trotzdem einen gültigen „Sprühertest“ vorweisen.

Bodenproben

Für die periodischen Bodenproben, welche im Rahmen des AGRIOS-Programms vorgesehen sind, ist aktuell kein Aufschub geplant. Die Labore sind geöffnet und nehmen Bodenproben entgegen.